

Schwarz-blaue Budgetpolitik – damals und heute. Inszenierung zur Verschleierung ihrer Klientelpolitik

Romana Brait, Pia Kranawetter

Rund ein halbes Jahr nach ihrer Angelobung steht die schwarz-blaue Regierung derzeit noch am Beginn ihrer Legislaturperiode.¹ Für einige – seitens der Regierung angestrebte – zentrale Maßnahmen wie etwa die Abschaffung der Notstandshilfe oder die Senkung der Körperschaftssteuer liegen noch keine Konzepte vor. Inwiefern und in welcher Radikalität sie umgesetzt werden, ist noch offen und wird nicht zuletzt davon abhängen, wie groß die Widerstände in der breiten Öffentlichkeit werden.

Mit der ersten schwarz-blauen Regierung zu Beginn der 2000er Jahre wurde in Österreich der neoliberale Umbau des Staates stark vorangetrieben. Das Sparparadigma wurde zur heiligen Kuh der Budgetpolitik erklärt. Gleichzeitig waren die Jahre 2000 bis 2006 von einer Klientelpolitik für Unternehmen, BesserverdienerInnen und Familien geprägt. An diesen beiden Eckpfeilern hält die schwarz-blaue Regierung auch heute in ihrer Budgetpolitik fest.

Die budgetpolitische Rhetorik der neuen schwarz-blauen Regierung baut wesentlich auf zwei Strategien auf: Erstens werden bestimmte gesellschaftliche Gruppen verstärkt diffamiert, indem die mit ihnen verbundenen Kosten für den Staatshaushalt betont werden. Insbesondere Personen ohne österreichischen Pass und Arbeitslose werden dabei als vermeintlich ausschließliche Zielgruppen für sozialstaatliche Einschnitte, die letztlich breite Teile der Gesellschaft treffen, vorgeschoben. Zweitens wird eine Rhetorik des Sparens aufbauend auf dem neoliberalen Bild eines zu großen, trägen Staates, der verkleinert werden muss, in den Mittelpunkt budgetpolitischer Debatten gerückt – eine Selbstinszenierung als Reformer inklusive.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den 2000er Jahren und heute liegt in den ökonomischen Rahmenbedingungen, die starke Auswirkungen auf die Budgetpolitik haben. Während die konjunkturelle Situation für die Budgeterstellung 2018/19 kaum günstiger hätte sein können, war dies unter Schwarz-Blau I nicht der Fall. In den Jahren 2001 bis 2003 waren die realen Wachstumsraten – geprägt von der Rezession der Weltwirtschaft – mit durchschnittlich etwas über einem Prozent äußerst gering (Marterbauer 2006). Das hielt die Regierung allerdings nicht davon ab, das Budget 2001 und 2002 restriktiv bzw. neutral und erst 2003 leicht expansiv auszurichten. Die tiefgehenden Einschnitte – insbesondere im Bereich der Pensionen – führten zudem zu einer Verunsicherung der privaten Haushalte. Die vorhandene Nachfrageschwäche wurde von der Regierung weitgehend ignoriert, was sich in Wohlstandsverlusten niederschlug und auch in einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen von 223.000 Personen (2000) auf 297.000 Personen (2006) sichtbar wurde (AMS, Rossmann 2006).

Neoliberaler Umbau des Staates

Der Rückzug des Staates hat nicht erst mit der schwarz-blauen Bundesregierung ab 2000 begonnen. blieb Österreich bis Mitte der 1980er Jahren noch weitgehend unberührt vom neoliberalen Umbau des Staates (Gall 2013), setzten in den 1990er Jahren neben Ausgliederungen auch Privatisierungen öffentlichen Eigentums sowie weitreichende Budgetkonsolidierungen im Vorfeld des Beitritts zur Wirtschafts- und Währungsunion ein (Feigl/Schlager 2015, Rossmann 2006). Dennoch wurde erst unter Schwarz-Blau I ein „schlanker Staat“ mit der „Konzentration staatlicher Leistungen auf Kernfunktionen“ in den Mittelpunkt gestellt, womit ein Paradigmenwechsel in der Budgetpolitik einherging (Rossmann/Schlager 2012).

Die zentralen budgetpolitischen Zielsetzungen im Regierungsprogramm 2000 beinhalten einen langfristig ausgeglichenen Bundeshaushalt, eine Absenkung der Abgabenquote (Steuern und Abgaben in Prozent des BIP) sowie eine Senkung der Schuldenquote (Verschuldung des Sektors Staat in Prozent des BIP) auf 60% (Österreichische Bundesregierung 2000). Die Kritik der EU-Kommission am Stabilitätsprogrammⁱⁱ wurde im Juli 2000 zum Anlass genommen, um die Strategie eines langfristig ausgeglichenen Haushalts durch einen abrupten Übergang zu einem Nulldefizit zu ersetzen, was eine Übererfüllung der restriktiven EU-Vorgaben implizierte. Das Nulldefizit stellte in diesen Jahren vor allem ein politisches Symbol dar, das der Bevölkerung die Notwendigkeit von Einschnitten verdeutlichen sollte. Diese Strategie sollte bald wieder geändert werden: Bereits 2002 kehrte man zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten über den Konjunkturzyklus hinweg zurück. Nunmehr wurde die Senkung der Abgabenquote auf 40% zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts in den Mittelpunkt gestellt (Feigl/Schlager 2015, Rossmann/Schlager 2012). Erreicht wurde das Nulldefizit nie. Durch statistische Tricks – insbesondere Ausgliederungen auf allen Ebenen – erschien es im Jahr 2001 kurzfristig erreicht. Durch eine verbesserte Erhebungsmethode der amtlichen Statistik, die nicht mehr so leicht umgangen werden kann, ergibt sich jedoch rückblickend ein gesamtstaatliches Defizit von 0,7% des BIP. Dieser Wert konnte jedoch nur mit der bislang höchsten Abgabenquote in der Geschichte Österreichs von 45,4% des BIP erzielt werden. Ab 2002 stand dann vor allem die Senkung der Abgabenquote zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt. Insgesamt wurde unter Schwarz-Blau I sowohl die Staatsausgaben- (1999: 52,1% des BIP; 2006: 50,4% des BIP) als auch die Staatseinnahmenquote (1999: 49,5% des BIP, 2006: 47,8% des BIP) reduziert, was ein Indiz für die Zurückdrängung des Staates ist (Statistik Austria 2018b). Durch die Reduktion der Steuereinnahmen wurde die Abgabenquote von 43,8% im Jahr 2000 auf 41,5% im Jahr 2006 abgesenkt (Statistik Austria 2018c).

Die Verfolgung einer Privatisierungsstrategie war ein zentrales Merkmal von Schwarz-Blau I. Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2005 Privatisierungserlöse in Höhe von 5,4 Mrd. Euro erzielt. Die in den 1990er Jahren durchgeführten Privatisierungen waren noch davon geprägt, dass der Staat in den industriepolitisch wichtigen Unternehmen zumindest einen Anteil von 25% behielt. Die schwarz-blaue Koalition setzte demgegenüber eher auf Vollprivatisierungen (Obinger 2006). Die Privatisierungen waren teilweise heftig umstritten und beschäftigten, wie im Fall der BUWOG, die Gerichte bis heute. Langfristig haben Privatisierungen durch entgangene Beteiligungserträge tendenziell einen negativen budgetären Effekt (Feigl/Heiling 2012). Bei Personalbesetzungen gab es demgegenüber keinen Rückzug des Staates, obwohl insbesondere die FPÖ vor ihrer Regierungsbeteiligung eine „Entpolitisierung“ bei der Besetzung von Funktionen in staatsnahen Betrie-

ben gefordert hatte. Personalrochaden bei wechselnden politischen Kräfteverhältnissen sind zwar üblich, allerdings wurden diese in besonders ausgeprägter Weise durchgeführt. Tólos (2006) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Personalpolitisierung“.

Während Schwarz-Blau I stark von einer Privatisierungsagenda getrieben war, gibt es ein solch umfassendes und offenes Bekenntnis im Regierungsprogramm 2017 nicht mehr. In einigen Bereichen ist dennoch eine Zurückdrängung der staatlichen Aufgaben vorgesehen: So sollen etwa bei der angekündigten Steuerreform die private Altersvorsorge gestärkt und im Gesundheitsbereich Regulierungen für private Anbieter zurückgedrängt werden. In der Wohnpolitik soll die Mietpreisbindung geschwächt und mehr Wohnungen dem unregulierten Markt überlassen werden. Im Zuge der angekündigten Kürzungen bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) gelangten Gerüchte über etwaige Privatisierungsbestrebungen an die Öffentlichkeit, die vom zuständigen Ressort umgehend dementiert wurden.ⁱⁱⁱ

Damals wie heute: Klientelpolitik im Mittelpunkt

Die Regierung verfolgte in den 2000er Jahren eine Klientelpolitik, von der Familien und Unternehmen in monetärer Hinsicht profitierten. Die Geldleistungen für Familien wurden etwa durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes oder den höheren AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag erhöht, worin sich die christlich-konservative Ideologie des „männlichen Alleinverdienermodells“ widerspiegelte (Fritsch 2006, Disslbacher/Schultheiss in diesem Heft). Auch ab 2018 werden die Geldleistungen für Familien – vorausgesetzt, es wird ein entsprechend hohes Einkommen bezogen – wiederum erhöht. Konkret wird ein nicht negativsteuerfähiger Steuerbonus in der Lohn- und Einkommensteuer von maximal 1.500 Euro pro Jahr und Kind gewährt. Die Ausgestaltung hat zur Folge, dass 36% der Haushalte mit Kindern den Steuerbonus nicht oder nicht vollständig ausschöpfen können. Davon betroffen sind rund 700.000 Kinder (Brait et al. 2018). Die drängenden Probleme bezüglich der Versorgungsengpässe bei der Kinderbetreuung insbesondere im ländlichen Raum werden heute wie damals nicht gelöst.

Die Unternehmen erhielten ab 2000 eine Reihe von steuerlichen Vergünstigungen – etwa Investitionszuwachsprämien, Steuerbegünstigungen bei Betriebsübertragungen sowie eine Senkung der Lohnnebenkosten für Lehrlinge und ältere Arbeitskräfte. Im Zuge der Steuerreform 2004/05, die insgesamt ein Volumen von drei Mrd. Euro umfasste, wurde der Körperschaftsteuersatz von 34% auf 25% gesenkt, und mit der Gruppenbesteuerung wurden weitere Steuererleichterungen für Kapitalgesellschaften eingeführt. Damit heizte Österreich den internationalen Steuerwettbewerb aktiv an. Neben der Senkung der Unternehmenssteuern um etwa eine Mrd. Euro wurde auch die Lohn- und Einkommensteuer um etwa zwei Mrd. gesenkt (bei gleichzeitiger Anhebung der Energiesteuern und der Krankenversicherungsbeiträge). Die Steuersenkungen für UnternehmerInnen übertrafen dabei die Nettoentlastung für unselbstständig Erwerbstätige in Relation zur Zahl der Betroffenen und im Verhältnis zum jeweiligen Steueraufkommen deutlich (Marterbauer 2006). Rossmann und Schlager (2012) kommen zu dem Schluss, dass von 2000 bis 2006 bedeutsame Umverteilungen zugunsten des Unternehmenssektors, der Familien, des Landwirtschaftssektors und des ländlichen Raums stattfanden. Arbeitslose, unselbstständig Erwerbstätige und PensionistInnen zählten demgegenüber zu den VerliererInnen. Besonders stark betroffen war das untere Einkommensdrittel, das durch die Erhöhung

von Verbrauchssteuern und durch Ausgabenkürzungen Einkommensverluste hinnehmen musste, während diese Gruppe nichts von der Lohn- und Einkommensteuersenkung hatte.

Bereits im Wahlkampf 2017 forderten ÖVP und FPÖ erneut eine Senkung der Körperschaftsteuer, die sich im Regierungsprogramm, allerdings bislang ohne konkretes Konzept, findet. Die ÖVP ging in ihrem Wahlprogramm mit dem Vorschlag zur Abschaffung der Körperschaftsteuer auf nicht entnommene Gewinne sogar noch weiter als dies von der Industriellenvereinigung mit einer Halbierung des Satzes gefordert wurde. Die Kosten würden sich je nach Ausgestaltung zwischen zwei und vier Mrd. Euro bewegen.^{iv}

Inszenierung des Sparparadigmas

Im Unterschied zu Schwarz-Blau I kann die neue schwarz-blaue Regierung im Doppelbudget 2018/19 und im Finanzrahmen bis 2022 auf einer Wirtschaftsaufschwung aufbauen. Während die FPÖ und insbesondere die ÖVP im Wahlkampf auf die Senkung der Abgabenquote auf 40% des BIP drängten (FPÖ 2017, 4 2017), erklärte Finanzminister Löger in seiner ersten Budgetrede das ab 2019 budgetierte Nulldefizit sowie die Rückführung der Schuldenquote zum Kernstück der neuen Budgetpolitik (Löger 2018: 1ff.). Die Rhetorik des Sparens schließt dabei nahtlos an jene von Schwarz-Blau I an. Die rhetorische Wende von der Abgabenquote hin zum Nulldefizit bringt den Vorteil, dass die aktuell starke Konjunktur durch höhere Steuereinnahmen und niedrigere Ausgaben den Budgetsaldo – ohne budgetpolitische Anstrengungen der Regierung – quasi automatisch verbessert.

Die konjunkturell günstige Lage nutzt die Regierung, um sich als Reformier zu inszenieren. Während der Budgetpfad nur wenig von jenem der vorhergehenden Regierung abweicht, verbessert sich durch den Wirtschaftsaufschwung das Defizit deutlich. Die Überwindung der budgetären Effekte der Finanzkrise^v führt auch zu einem raschen Rückgang der Staatsschuldenquote, die seit 2016 kontinuierlich sinkt – bis auf 74,5% des BIP im Jahr 2018 – und bereits in drei Jahren das Niveau von 2007 wieder unterschreiten wird. So überrascht es wenig, dass der Finanzminister mit einigem Getöse den „Wendepunkt in der Budgetpolitik unseres Landes“ beschwor und gleich eine „völlig neue budgetpolitische Zeitrechnung“ einläutete (ebd.).

Sparen müssen unter der neuen Regierung vor allem andere (Redaktion Juridikum in diesem Heft). Unter dem Titel „Förderungskürzungen“ wurden etlichen kleinen Vereinen, NGOs und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich um Menschen in Notsituationen kümmern, die Gelder gekürzt: Familienberatungsstellen, Frauenorganisationen sowie die Undok-Anlaufstelle, die sich um die Rechte illegaler ArbeitnehmerInnen kümmert, sind betroffen. Ebenso sparen müssen die ausgegliederten Einheiten wie etwa die Statistik Austria oder die ÖBB Infrastruktur. Sie müssen insgesamt 140 Mio. Euro an Kürzungen umsetzen, während die Regierung gleichzeitig Budgets und Personal – vor allem in den Ministerbüros, insbesondere im Bundeskanzleramt sowie im Ministerium für Öffentlichen Dienst und Sport – erhöht (Brait et al. 2018).

Druck auf Arbeitslose, Rückbau des Sozialstaates, Umverteilung nach oben

In ihren Maßnahmen folgt die neue Regierung in drei Bereichen im Kern neoliberalen Politikkonzepten^{vi}: Erstens soll durch rigidere Vorschriften für Arbeitslose, Kürzungen

von Qualifikationsmöglichkeiten beim AMS und die Abschaffung der Notstandshilfe der Druck auf Arbeitslose weiter erhöht werden. Zweitens erfolgt ein erster Rückbau des Sozialstaats im Gesundheitsbereich, in der Bildung und bei der Mindestsicherung. Drittens sorgt Schwarz-Blau II über Abgabensenkungen für Unternehmen, Vermögende und BesserverdienerInnen für eine Umverteilung von unten nach oben. Dabei schließen die Regierungsparteien nahtlos an der bereits von Schwarz-Blau I forcierten Klientelpolitik an und bedienen aktuell insbesondere ImmobilienbesitzerInnen sowie die Tourismusbranche.

Innerhalb der eigenen Reihen zeigen sich gegen einzelne Maßnahmen beträchtliche Unstimmigkeiten. Insbesondere die noch nicht konkretisierte Abschaffung der Notstandshilfe und die Einführung des 12-Stunden-Tages sorgten bei FPÖ-AnhängerInnen in sozialen Medien für Aufregung. Innerhalb der ÖVP meldeten sich eher PolitikerInnen aus den Bundesländern oder VertreterInnen betroffener Gruppen zu Wort. So meldeten etwa bei der AUVA der Salzburger Landeshauptmann Haslauer und beim 12-Stunden-Tag der AK-Tirol Präsident Erwin Zangerl Widerspruch an (Bayer/Pühringer sowie Puller in diesem Heft).^{vii}

(A) Beschäftigungspolitik: mehr Druck am Arbeitsmarkt und auf Arbeitslose

Die Arbeitsmarktpolitik von Schwarz-Blau II setzt auf verstärkte Konkurrenz am Arbeitsmarkt, indem sie den finanziellen Druck auf Arbeitslose erhöht und mit der Einführung des 12-Stunden-Tags das bestehende Arbeitsangebot zusätzlich ausweitet (Theurl in diesem Heft). Obwohl die Zahl der Arbeitslosen – auch im aktuellen Konjunkturohoch – deutlich über dem Niveau vor der Wirtschaftskrise 2008 liegt und ab 2020 bereits wieder zu steigen droht, wurde am Neujahrstag die Aktion 20.000 für ältere ArbeitnehmerInnen gestrichen und im vorliegenden Budget die Mittel für das AMS gekürzt. Dabei müsste der Konjunkturaufschwung zumindest für eine markante Reduktion der Zahl der Arbeitslosen und prekär Beschäftigten genutzt werden. Arbeitszeitverkürzung sowie der Ausbau von Qualifizierung und Vermittlung wären hierfür adäquate Maßnahmen (Brait et al. 2018: 30ff.).

Durch die Streichung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.948 Euro steigen zwar die Nettoeinkommen für Personen mit einem Einkommen zwischen 1.381 und 1.948 Euro minimal an, gleichzeitig werden die Beitragseinnahmen der Arbeitslosenversicherung ausgehöhlt und damit der Kürzungsdruck beim AMS erhöht. Entgegen der Darstellungen der Regierung profitieren sehr niedrige Einkommen von der Senkung nicht, da diese bereits bisher von den Beiträgen ausgenommen waren.

Im Jänner 2018 kündigten die Regierungsparteien die Abschaffung der Notstandshilfe an. Jobsuchende sollen – ähnlich dem deutschen Hartz IV-Modell – nach einer gewissen Zeit in die Mindestsicherung fallen. Die Mindestsicherung hat wesentlich strengere Anspruchsvoraussetzungen und kann erst bezogen werden, wenn das Ersparte bis auf rund 4.300 Euro aufgebraucht wurde. Nach einem sechsmonatigen Bezug der Mindestsicherung kann sich der Staat ins Grundbuch der eigenen Wohnung eintragen. In einer im Auftrag des BMF erstellten Studie würde der Staat durch die Abschaffung der Notstandshilfe rund 700 Mio. Euro weniger ausbezahlen, wodurch die Armutsgefährdung um rund 90.000 Personen steigen würde (Fuchs et al. 2017: 25ff.). Eine Welle der Empörung, die auch unter FPÖ-AnhängerInnen großes Echo fand, war die Folge. Sozialministerin Hartinger-Klein

versuchte zurückzurudern, woraufhin ihr das Thema entzogen und zur Chefsache erklärt wurde. Ende 2018 soll das Gesetz dem Parlament vorgelegt werden.^{viii}

(B) Einschnitte für die breite Mehrheit durch Rückbau des Sozialstaats

Der Großteil der Bevölkerung muss in den kommenden Jahren mit zum Teil beträchtlichen Einschnitten rechnen. Um den Unternehmen 500 Mio. Euro an Sozialversicherungsbeiträgen zu ersparen, sollte die AUVA rund ein Drittel ihres Budgets einsparen. Betroffen sind rund fünf Mio. Menschen: ArbeitnehmerInnen, Selbständige, SchülerInnen, Studierende und Kindergartenkinder sowie ehrenamtlich engagierte Personen. Die dadurch entstehenden Kosten muss größtenteils die Allgemeinheit durch Auslagerungen an die Gebietskrankenkassen tragen.^{ix} Unklar ist derzeit, inwiefern durch eine (Teil-)Privatisierung der AUVA noch weitere Profitmöglichkeiten für Gesundheitsunternehmen und Versicherungen geschaffen werden – die Gesundheitsministerin hat etwa Public-Private-Partnership-Modelle ins Spiel gebracht.^x Hinzu kommt eine überfallsartig als Abänderungsantrag zum Erwachsenenschutzgesetz beschlossene Ausgabeneinschränkung für die Krankenkassen, die neue Bauvorhaben und die unbefristete Aufnahme von ÄrztInnen bis 31.12.2019 verbietet. Der Vorstandsvorsitzende des Hauptverbands spricht von 33 Bauvorhaben mit einem Volumen von 400 Mio. Euro, die gestoppt werden müssen.^{xi} Obwohl die zuständige Ministerin immer wieder betont, dass dies keine nachteiligen Auswirkungen auf die Leistungen haben werde, wurde im Gesetz verankert, dass beim Abschluss von Gesamtverträgen zwischen Hauptverband und Ärztekammer „der nachhaltig ausgeglichenen Gebarung“ gegenüber dem Ziel einer „qualitativ hochwertigen Versorgung“ Vorrang zu geben sei.

Obleich die Mindestsicherung 2016 weniger als ein Prozent der Sozialausgaben ausmachte und der überwiegende Teil der Mindestsicherungs-BezieherInnen Personen mit österreichischem Pass sind (Statistik Austria 2017), verweisen die Regierungsparteien auch hier gerne auf Asylberechtigte und deren hohe Kosten. Im Mai 2018 legten ÖVP und FPÖ den Bundesländern erste Ideen für ein rigideres Modell der Mindestsicherung vor, womit erstmals feste Obergrenzen und deutlich weniger Geld vor allem für Familien mit mehreren Kindern vorgesehen sind. Mindestsicherungs-BezieherInnen soll der Maximalbetrag (863 Euro für einen Erwachsenen) auch nur dann ausbezahlt werden, wenn sie über einen österreichischen Pflichtschulabschluss oder entsprechende Sprachkenntnisse in Deutsch oder Englisch verfügen. Ansonsten werden 300 Euro gestrichen. Der Charakter der Existenzsicherung geht damit völlig verloren.

Wie wenig Interesse an tatsächlichen Fakten herrscht, zeigte die Reaktion der Regierung auf eine Studie der Statistik Austria zum gesundheitlichen Zustand von BezieherInnen der Mindestsicherung: Rund ein Viertel der Betroffenen gab an, durch eine Behinderung stark beeinträchtigt zu sein, etwa viermal so viel wie in der Gesamtbevölkerung. Daraufhin ließ der Regierungssprecher ausrichten, dass die Regierung die Zahlen der Studie zurückweist, und bezeichnete sie als „nicht belastbar“, obwohl es sich um einen europaweit wissenschaftlich anerkannten Datensatz^{xii} handelt, den die Regierung in anderen Zusammenhängen heranzieht.^{xiii}

Die Kürzung der Familienbeihilfe um rund 114 Mio. Euro, indem sie für im Ausland lebende Kinder an das dortige Preisniveau angepasst wird, wurde seitens der Regierung als Maßnahme zur Kostenreduktion bei Nicht-ÖsterreicherInnen propagiert. Dabei drohen Engpässe bei der 24-Stunden-Pflegebetreuung, denn Pflegekräfte aus Ungarn, Bul-

garien oder Rumänien bekommen für ihre Kinder in Zukunft weniger, während etwa Vorstandsvorsitzende für ihre in Luxemburg lebende Kinder mehr bekommen werden. Im Bildungsbereich wurden sowohl die Mittel für Integration gekürzt als auch die Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen halbiert. Dies trifft insbesondere die größeren Städte, in denen die Nachfrage nach ausgebauter Betreuungsinfrastruktur weiterhin hoch ist.

Im Vergleich zu Schwarz-Blau I ist die Regierung beim Thema Pensionen bisher noch leise. Einer frühzeitigen Anhebung des Frauenpensionsalters wurde im Wahlkampf von der ÖVP eine Absage erteilt.^{xiv} Die Maßnahmen im Regierungsprogramm werden – sollten sie umgesetzt werden – dennoch zu Verschlechterungen für ArbeitnehmerInnen führen: So sollen etwa die Teilpflichtversicherungszeiten aus der Arbeitslosigkeit künftig nur mehr für maximal zwei Jahre angerechnet werden. Verbesserungen für wenige gibt es durch die Erhöhung der Mindestpension auf 1.200 Euro, sofern 40 Beitragsjahre geleistet wurden. Insbesondere Frauen können davon – nicht zuletzt aufgrund geleisteter Betreuungsarbeit – noch weniger profitieren. Unkonkret sind die Pläne der Regierung hinsichtlich der Förderung der privaten Altersvorsorge sowie des Ausbaus der betrieblichen Altersvorsorge. Der aktuelle Finanzminister und ehemalige Vorstandsvorsitzende der Uniqa Österreich, zu deren Produktpalette u.a. private Pensionsvorsorge zählt, sieht sich selbst in dieser Frage nicht befangen und möchte private Pensionen „in der richtigen Form vorantreiben“.^{xv}

(C) Wer hat, dem wird gegeben – Verteilungspolitik von unten nach oben

Zu den verteilungspolitischen GewinnerInnen der „budgetpolitischen Wende“ zählen vor allem Unternehmen, Vermögende und BesserverdienerInnen. Für Unternehmen wurde vorerst ein Maßnahmenmix aus Steuersenkungen sowie Lockerungen von Schutzregeln für ArbeitnehmerInnen und KundInnen kreiert. Neben der bereits beschriebenen Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen um 500 Mio. Euro, wurde für 2020 eine Senkung der Körperschaftssteuer auf nicht-entnommene Unternehmensgewinne bzw. eine Senkung des allgemeinen Satzes angekündigt, die je nach Ausgestaltung mehrere Mrd. Euro kosten würde.

In der Tradition von Schwarz-Blau I führt die neue Regierung in der Steuerpolitik die Klientelpolitik weiter. Immobilienfirmen, Tourismusunternehmen und Kapitalgesellschaften werden dabei besonders großzügig bedient: Für die Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Tourismus von 13% auf 10% werden 120 Mio. Euro aufgewendet. Angesichts immer neuer Nächtigungsrekorde und steigender Preise sind dadurch vor allem beträchtliche Gewinnsteigerungen der Hoteliers zu erwarten. Die Deckelung von Strafen für Unternehmen auf maximal 855 Euro (bislang 50.000 Euro), die Sozialbetrug begehen, indem sie etwa ihre MitarbeiterInnen nicht bei der Sozialversicherung anmelden, bedeutet nicht nur Mindereinnahmen für die öffentliche Hand, sondern begünstigt vor allem große Unternehmen, die sich nicht an Gesetze halten. Dies wird durch die geplante Reduktion der Stellen in der Finanzverwaltung um 450 Personen bis zum Jahr 2022 noch verschärft.

Seitens der Regierung wurde der Familienbonus – eine Lohnsteuersenkung von maximal 1.500 Euro pro Jahr pro Kind – als wichtigste Steuermaßnahme platziert. Dieser führt ab 2020 zu budgetierten Mindereinnahmen von rund 1,2 bis 1,5 Mrd. Euro. Aufgrund der progressiven Struktur der Lohnsteuer profitieren BesserverdienerInnen überpropor-

tional; über drei Viertel der Steuerersparnis kommt Männern zugute (Brait et al. 2018: 22; Disslbacher/Schultheiss in diesem Heft). Eine weitere Senkung der Lohnsteuer ist für 2020 angekündigt.

Vermögende profitieren von den Regierungsplänen in mehrfacher Hinsicht: Erstens wird die Grunderwerbssteuer für den mittelbaren Besitz von Immobilien – etwa wenn dieser über Holdingkonstrukte gehalten wird – de facto abgeschafft (Regierungsentwurf Grunderwerbssteuer 2018). Dies begünstigt Immobilienspekulation, die über verkettete Holdings abgewickelt werden kann. Angesichts einiger Wahlkampfspenden an die ÖVP aus der Immobilienbranche und zum Teil wortgleicher Übertragungen von Forderungen des Österreichischen Verbands der Immobilienwirtschaft ins Regierungsprogramm überrascht diese Maßnahme wenig (Parlamentarische Anfrage, ÖVP-Spenden, 2018). Zweitens wird die Steuerbetrugsbekämpfung nicht ernsthaft verfolgt. Auf EU-Ebene unterläuft der Finanzminister die Bemühungen der EU zur Veröffentlichung der Verteilung der Erträge, Steuern und Geschäftstätigkeit multinationaler Konzerne (Brait et al. 2018: 24ff.). Drittens werden vermögensbezogene Abgaben von beiden Koalitionspartnern kategorisch abgelehnt, obwohl diese kaum einen Beitrag zum Gesamtsteueraufkommen leisten.

Solidarisches Zusammenarbeiten gegen Diffamierungsstrategien

Schwarz-Blau I baute den Staat in vielen Bereichen radikal um. Dabei sollte nicht in Vergessenheit geraten, dass auch in den 2000er Jahren nicht alle geplanten Maßnahmen – auch wenn es anfangs Einigkeit zwischen den Regierungspartnern gab – durchgesetzt werden konnten. Schwarz-Blau I wollte beispielsweise bereits 2003 die Notstandshilfe abschaffen (Theurl in diesem Heft). Gelungen ist das letztlich – wie viele andere Maßnahmen – nicht.

Die Budgetpolitik von Schwarz-Blau II steht noch am Anfang – ihr Ausgang ist offen. Dieser wird davon abhängen, inwieweit es progressiven Kräften in Politik und Gesellschaft gelingt, Angriffe auf Arbeitsbedingungen, Sozialstaat und benachteiligte Gruppen abzuwehren und gemeinsam für ein gutes Leben für alle einzutreten. Budgetpolitik muss für einen modernen Sozialstaat sorgen, der ein sicheres Netz über die Schluchten einer zunehmend unsicheren und mit Druck behafteten Arbeitswelt spannt und gleichzeitig durch Investitionen in soziale Dienstleistungen wie etwa Bildung oder Gesundheitsversorgung das Wohlstandsniveau aller verbessert. Nur ein solidarisches Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen progressiven Teilen der Gesellschaft kann den auf Spaltung ausgerichteten Diffamierungsstrategien der Regierung, die sie auch nutzt um ihre Klientelpolitik für die ohnehin bereits Privilegierten zu verschleiern, wirksam etwas entgegenzusetzen.

Anmerkungen

- ⁱ Im Beitrag werden jene Maßnahmen der neuen schwarz-blauen Regierung, die bis Mitte August 2018 gesetzt oder angekündigt wurden, berücksichtigt.
- ⁱⁱ Jene Staaten, die Teil der Währungsunion sind, müssen jährliche Stabilitätsprogramme vorlegen. In diesen wird die mittelfristige budgetäre Planung – unter Beachtung der Regelungen zur Begrenzung der Ausgaben, des Defizits und der Verschuldung aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU – dargestellt.

- iii <https://kurier.at/politik/inland/auva-umbau-die-ministerin-will-die-privatisierung/400067429>, 17.07.2018
- iv <https://derstandard.at/2000063657291/OeVP-Senkung-der-Unternehmenssteuer-kostet-vier-Milliarden>, 20.06.2018.
- v Negative budgetäre Auswirkungen hatten nicht nur die staatlichen Hilfen für marode Banken, sondern – in bedeutenderem Ausmaß – auch der folgende Konjunkturerbruch.
- vi Für die Kategorisierung neoliberaler wirtschaftspolitischer Praxis siehe u.a. Gall 2013, Kowall 2013 sowie Ptak 2000. Im vorliegenden Beitrag ist vor allem Ptaks Kategorisierung ökonomischer Eckpunkte des Neoliberalismus relevant. Er versteht darunter die „umfassende Deregulierung der Wirtschafts- und Sozialordnung zugunsten von Wettbewerb und Individualisierung, Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher Unternehmungen und Leistungen, Steuersenkungen und Reduzierung der Staatsausgaben, marktorientierte Lohnpolitik sowie eine restriktive Geldpolitik“ (Ptak 2000: 194).
- vii <http://www.tt.com/politik/innenpolitik/14225905-91/kriegserkl%C3%A4rung-tirols-ak-chef-warnt-vor-auf%C3%B6sung-der-auva.csp>, 15.06.2018.
- viii https://diepresse.com/home/innenpolitik/5351033/Regierung_Vermögenszugriff-bei-durchschummelnden-Arbeitslosen, 15.06.2018.
- ix <http://www.tt.com/politik/innenpolitik/14694361-91/reformkonzept-steht-auva-muss-430-millionen-einsparen.csp>, 14.08.2018.
- x https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180619_OTSo197/hartinger-klein-leistungen-der-unfallversicherung-und-unfallkrankenhaeuser-werden-nicht-in-frage-gestellt, 05.07.2018.
- xi <https://derstandard.at/2000083352880/Breite-Allianz-gegen-Ausgabenbremse-fuer-Kassen>, 20.08.2018
- xii Dabei handelt es sich um die EU-SILC Mikrodaten zur vergleichbaren Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen.
- xiii <http://orf.at/stories/2442825/>, 18.06.2018.
- xiv <http://orf.at/stories/2403648/2403649/>, 16.06.2018.
- xv <https://derstandard.at/2000071216235/Finanzminister-plant-2018-Kuerzungen-von-2-5-Milliarden-Euro>, 04.07.2018.

Literatur

- Arbeitsmarktservice (AMS): Arbeitsmarktdaten online inklusive SchulungsteilnehmerInnen. <http://iambweb.ams.or.at/ambweb/>, 22.08.2018.
- Bundesministerium für Finanzen (2018): Budget 2018/2019. <https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/budget-2018-2019.html>, 01.06.2018.
- Bundesministerium für Finanzen (2018): Bundesfinanzrahmen und Strategiebericht 2018-2022. <https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-und-strategiebericht.html>, 01.06.2018.
- Brait, Romana/Feigl, Georg/Kranawetter, Pia/Marterbauer, Markus (2018): Budget der vergebenen Chancen? Budgetanalyse 2018-2022. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft. Wien: Arbeiterkammer Wien.
- Feigl, Georg/Heiling, Michael (2012): Was kosten Privatisierungen? https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/MaterialienzuWirtschaftundGesellschaft/Ausgabe_114.html, 13.06.2018.
- Feigl, Georg/Schlager, Christa (2015): Budgetpolitik im Zeichen von Europäisierung und Neoliberalisierung. In: BEIGEWUM (Hg.): Politische Ökonomie Europas. Wien: Mandelbaum Verlag, 218–240.
- FPÖ (2017): Österreicher verdienen Fairness. Wahlprogramm 2017. https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_8_9_low.pdf, 16.06.2018.

- Fritsch, Clara (2006): Debattenforum, In: Kurswechsel 2/2006, 109.
- Fuchs, Michael/Holland, Katharina/Gasior, Katrin (2017): Simulation der Umlegung der Hartz-IV Reform auf Österreich. Wien: European Center for Social Welfare Policy and Research.
- Gall, Franz (2013): Neoliberale Wirtschaftspolitik in Österreich. In: WISO Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift, 195–215.
- Kowall, Nikolaus (2013): Das neoliberale Modell. Genese, Politiken, Bilanz. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft. Wien: Arbeiterkammer Wien.
- Löger, Hartwig (2018): Budget 2018/2019. Budgetrede Finanzminister. https://www.bmf.gv.at/aktuelles/Budgetrede_2018-2019.pdf?6djb6f, 05.06.2018.
- Marterbauer, Markus (2006): Interessenpolitik und ihre Grenzen – sechs Jahre rechtsliberale Wirtschaftspolitik in Österreich. In: European Journal of Economics and Economic Policies: Intervention 3 (1), 51–58.
- Marterbauer, Markus/Walterskirchen, Ewald (2000): Verteilungseffekte des Regierungsprogramms. In: Wirtschaft und Gesellschaft 26 (2), 183–197.
- Obinger, Herbert (2006): „Wir sind Voesterreicher“: Bilanz der ÖVP/FPÖ-Privatisierungspolitik. In: Emmerich Tálos (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. Wien: Lit Verlag, 154–169.
- Österreichische Bundesregierung (2000): Österreich neu regieren. Regierungsprogramm 2000. <http://www.spiegel.de/media/media-2897.pdf>, 16.06.2018.
- Österreichische Bundesregierung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2021. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/regierungsdokumente>, 16.06.2018.
- ÖVP (2017): Der neue Weg. Wahlprogramm 2017. <http://diepresse.com/mediadb/pdf/Neue%20Gerechtigkeit.pdf>, 16.06.2018.
- Parlamentarische Anfrage (2018): ÖVP Spendenproblematik. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/1/J_00245/fname_679871.pdf, 16.06.2018.
- Ptak, Ralf (2000): Ordoliberalismus – Zur Entwicklung des Neoliberalismus in Deutschland. In: Goldschmidt, Werner/Klein, Dieter/Steinitz, Klaus (Hg.): Neoliberalismus. Hegemonie ohne Perspektive. Heilbronn: Distelverlag, 194–212.
- Rossmann, Bruno (2006): Die Budgetpolitik nach der politischen Wende 2000 – Versuch einer Bilanz. In: Tálos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. Wien: Lit Verlag, 137–153.
- Rossmann, Bruno/Schlager, Christa (2012): Budgetpolitik in Österreich vor und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise. In: Wirtschaft und Gesellschaft 38 (2), 248–272.
- Statistik Austria (2017): Bezieherinnen und Bezieher sowie Ausgaben der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. http://statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/bedarfsorientierte_mindestsicherung/068819.html, 05.07.2018.
- Statistik Austria (2018a): Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrung/index.html, 16.06.2018.
- Statistik Austria (2018b): Einnahmen und Ausgaben des Staats, Jahresdaten. http://statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/einnahmen_und_ausgaben_des_staates/019894.html, 11.07.2018.
- Statistik Austria (2018c): Steuern und Sozialbeiträge in der Europäischen Union: Abgabenquoten. http://statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/019479.html, 21.06.2018.
- Tálos, Emmerich (2006): Politik in Schwarz-Blau/Orange. Eine Bilanz. In: Tálos, Emmerich (Hg.): Schwarz-Blau. Eine Bilanz des „Neu-Regierens“. Wien: Lit Verlag, 326–343.
- Regierungsentwurf Gesetz Grunderwerbssteuer (Einlangen im Nationalrat am 09.04.2018): https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/ME/ME_00036/index.shtml, 16.06.2018.